

# Jobcenter Hagen - 2016

II – 1200 22.03.2016 JC Hagen



## Arbeitsmarkt und Integrationsprogramm

## **Impressum**

Jobcenter Hagen  
Berliner Platz 2  
58089 Hagen

Telefon: 02331 / 36758 0

E-Mail: [Jobcenter-Hagen@jobcenter-ge.de](mailto:Jobcenter-Hagen@jobcenter-ge.de)

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Vorwort/ Einleitung</b> .....	1
<b>2. Zielerreichung 2015 / Ziele 2016</b> .....	2
<b>3. Veränderungen im Jobcenter Hagen</b> .....	2
3.1 Aufbauorganisation JC / Neuorganisation Bereich M&I .....	3
3.2 Neuer Eingangsbereich im Gebäude Berliner Platz.....	3
<b>4. Rahmenbedingungen</b> .....	4
4.1 Wirtschaftsraum und Arbeitsmarkt Hagen .....	4
4.2 Sozialraum .....	6
4.3 Struktur der Leistungsberechtigten.....	6
4.4 Organisation.....	8
4.5 Ressourcen.....	9
4.5.1 Personal .....	9
4.5.2 Finanzen.....	9
<b>5. Handlungsfelder 2016</b> .....	10
5.1 Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren.....	10
5.2 Langzeitleistungsbezieher aktivieren und Integrationschancen erhöhen .....	11
5.3 Marktnähe leben, Arbeitgeber erschließen und Integrationschancen für schwerbehinderte Menschen verbessern.....	13
5.4 Kunden ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden und integrieren.....	15
5.5 Herausforderungen durch Zuwanderung, Flucht und Asyl bewältigen .....	16
5.6 Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung sicherstellen .....	18
<b>6. Eingliederungstitel (EGT)</b> .....	18
6.1 Instrumente aus dem EGT .....	18
6.2 Instrumente, die nicht aus dem EGT finanziert werden .....	21
<b>7. Flankierende Leistungen des kommunalen Trägers</b> .....	21

## Abkürzungsverzeichnis

<b>abH</b>	ausbildungsbegleitende Hilfen
<b>AGH</b>	Arbeitsgelegenheiten
<b>AMIP</b>	Arbeitsmarkt und Integrationsprogramm
<b>AsA</b>	assistierten Ausbildung
<b>AVGS</b>	Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein
<b>BA</b>	Bundesagentur für Arbeit
<b>BaE</b>	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
<b>BG</b>	Bedarfsgemeinschaften
<b>BvB</b>	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme
<b>EGL</b>	Eingliederungsleistungen
<b>EGT</b>	Eingliederungstitel
<b>EGZ</b>	Eingliederungszuschuss
<b>eLb</b>	erwerbsfähigen Leistungsberechtigten
<b>EQ</b>	Einstiegsqualifizierung
<b>ESF</b>	Europäischer Sozialfond
<b>ESG</b>	Einstiegsgeld
<b>FAV</b>	Förderung von Arbeitsverhältnissen
<b>FbW</b>	Förderung der beruflichen Weiterbildung
<b>FfF</b>	Förderzentrum für Flüchtlinge
<b>IAB</b>	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
<b>IFK</b>	Integrationsfachkraft
<b>JC</b>	Jobcenter
<b>LZA</b>	Langzeitarbeitslose
<b>LZB</b>	Langzeitbezieher
<b>MAG</b>	Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei einem Arbeitgeber
<b>MAT</b>	Maßnahmen bei einem Träger
<b>OGS</b>	offene Ganztagschule
<b>REZ</b>	Regionales Einkaufszentrum
<b>SGB</b>	Sozialgesetzbuch
<b>SB</b>	Schwerbehinderte

## 1. Vorwort/ Einleitung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Situation auf dem lokalen Arbeitsmarkt, insbesondere für geringqualifizierte Kundinnen und Kunden des Jobcenters, war auch im Jahr 2015 schwierig.

Dennoch blickt das Jobcenter Hagen auf ein erfolgreiches Jahr zurück.

Die guten Integrationsergebnisse bestätigen unsere professionelle Arbeit und bestärken uns auch in 2016, diesen Kurs fortzusetzen und intensiv daran zu arbeiten, unsere gesetzten Ziele zu erreichen.

Um unseren Kundinnen und Kunden noch bessere Chancen auf Beschäftigung, Ausbildung und soziale Teilhabe zu ermöglichen, haben wir für 2016 u.a. folgende Kernhandlungsfelder definiert:

- ✓ Integration Jugendlicher in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
- ✓ Aktivierung von Langzeitbeziehern und Erhöhung der Integrationschancen
- ✓ Beschäftigungschancen für schwerbehinderte Menschen verbessern
- ✓ Integration von Kundinnen und Kunden ohne Abschluss in den Arbeitsmarkt durch Ausbildung zu Fachkräften

Das Jahr 2016 wird zusätzlich unter den Gesichtspunkten Flucht und Zuwanderung zu einer besonderen Herausforderung. Die wachsende Zahl der Menschen, die vor Krieg und Verfolgung zu uns fliehen, hat einen großen Einfluss auf die Entwicklung der Grundsicherung. Um dieser Herausforderung gerecht zu werden, wurde gemeinsam mit der Agentur für Arbeit und der Stadt Hagen im letzten Jahr der Integration Point eingerichtet.

Wir stellen uns dieser gesellschaftlichen Aufgabe mit Hilfe gezielter organisatorischer Maßnahmen und passgenauer Unterstützungsangebote zur Integration in Ausbildung und Arbeit, ohne dabei den Blick auf die anderen Personengruppen der Grundsicherung zu verlieren.

Für ein erfolgreiches Jahr 2016 und die Erfüllung eines wichtigen sozialen Auftrages ist die enge Zusammenarbeit aller Arbeitsmarktakteure erforderlich.

Ich freue mich auf diese gemeinsame und enge Zusammenarbeit und bedanke mich recht herzlich für die gute und engagierte Unterstützung im vergangenen Jahr.

Ihre



Andrea Gebhardt  
Geschäftsführerin Jobcenter Hagen

## 2. Zielerreichung 2015 / Ziele 2016

Das Jobcenter Hagen konnte im Jahr 2015 einen großen Teil der gesetzten Ziele erreichen. Mit insgesamt 3.405 Integrationen konnten 269 mehr Menschen in Arbeit integriert werden als noch ein Jahr zuvor.

Auch bei den Integrationen Alleinerziehender konnte eine Steigerung erzielt werden. Mit 354 Integrationen wurde das gesetzte Ziel von 297 deutlich übertroffen (vgl. 2014: 291 Integrationen).

Diese guten Ergebnisse resultieren u.a. aus einer ganzen Reihe von Maßnahmen, die bereits zum Ende des Jahres 2014 (Mitarbeiterschulungen im Rahmen der Beratungskonzeption SGB II) ergriffen wurden, im letzten Jahr konsequent fortgesetzt wurden sich und im Jahr 2016 nun noch deutlicher auf die qualitative Aufgabenerledigung auswirken sollen.

Nachfolgend eine zusammenfassende Übersicht über die Zielerreichung 2015 und die geplanten Zielwerte 2016. Genauere Ausführungen zu den Zielen 2016 folgen unter Punkt 6.:

Zielerreichung 2015 / Ziele 2016	2015		2016
	Soll	Ist	Soll
<b>Integrationsquote</b>	19,10%	19,70%	<b>19,70%</b>
<b>Bestand Langzeitbezieher</b>	10.010	11.096	<b>11.284</b>
<b>Instrumenteneinsatz (Gesamt)</b>	3083	3475	<b>3581</b>

Der zielgerichtete Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente wird ein Schlüssel sein, um nachhaltige Integrationen in den Arbeitsmarkt erzielen zu können.

Bei der Verwendung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel im Eingliederungstitel vertrauen wir deswegen weiter der bewährten Strategie, dass effektive Instrumente zur Integration der Kunden eingesetzt werden (bspw. Eingliederungszuschüsse (EGZ) und die Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW), insgesamt knapp 35 % des Eingliederungstitels).

## 3. Veränderungen im Jobcenter Hagen

Das Jahr 2015 war geprägt durch bauliche und organisatorische Änderungen, die auch in 2016 weiter fortgesetzt werden.

### **3.1 Aufbauorganisation JC / Neuorganisation Bereich Markt und Integration**

Die im letzten Quartal 2014 beauftragte Organisationsuntersuchung durch die Interne Beratung wird sich im Laufe des kommenden Jahres nachhaltig auf die Aufbau- und auch Ablauforganisation des Jobcenters auswirken.

Aufgrund der damaligen negativen Entwicklung der Geschäftspolitischen Ziele und der sinkenden Integrationszahlen des Jobcenters Hagen in 2014, wurde die Interne Beratung SGB II im Oktober 2014 damit beauftragt, die Arbeitsmarkt- und Kundenstruktur des Jobcenters, sowie die internen Arbeitsabläufe zu analysieren und im Anschluss die Entwicklung individueller Lösungsvorschläge für das Jobcenter zu begleiten.

Ziel der Beratung war, durch eine Neuorganisation und der damit einhergehenden Änderung der Aufbauorganisation, das Jobcenter Hagen leistungsstark zu positionieren.

Die über einen langen Zeitraum entstandenen Insellösungen boten zwar eine grundsätzliche Funktionsfähigkeit, für eine effizientere Abwicklung des Dienstbetriebes und der damit einhergehenden Erzielung messbarer Effizienzgewinne, war jedoch die Entwicklung von neuen - dauerhaft stabilen - und belastbaren Strukturen erforderlich.

Kern der künftigen Aufbauorganisation des Jobcenters Hagen ist die Definition dreier fachlich voneinander getrennter Bereiche: Leistungsgewährung; Markt und Integration und einen Querschnittsbereich.

Im Bereich Markt und Integration wird es eine Spezialisierung für bestimmte Kundengruppen geben. Neben Spezialisten für die Personengruppen der Alleinerziehenden und der Selbständigen, wird sowohl ein beschäftigungsorientiertes als auch ein sozialintegratives Fallmanagements eingeführt.

Um den Kunden ein funktionierendes und effektives Fallmanagement anbieten zu können, ist die Vertiefung der Kooperation mit der Stadt Hagen bei sozialintegrativen Leistungen (z.B. Schuldner- und Drogenberatung; Tagespflege für Kinder) in diesem Jahr maßgeblich und soll durch weitere Absprachen intensiviert werden.

### **3.2 Neuer Eingangsbereich im Gebäude Berliner Platz**

Der Eingangsbereich der Lokation am Hauptbahnhof (Berliner Platz 2) wurde 2015 komplett umgestaltet und wird sich in 2016 auch weiterhin positiv auf die effiziente Kundensteuerung auswirken. Das neue Entree des Jobcenters wurde erweitert und modernisiert, um direkt im Eingangsbereich einen Empfangsbereich zu installieren.

Der neu eingerichtete Empfangsbereich besteht aus zwei Arbeitsplätzen, an denen die Kundensteuerung und eine erste Klärung des Anliegens erfolgt. Der neue, großzügige Wartebereich ist über den Eingangsbereich zu erreichen. Das Erdgeschoss verfügt nun ebenfalls über einen Bereich mit Selbstinformationseinrichtungen in Form von Internetplätzen.

## **4. Rahmenbedingungen**

### **4.1 Wirtschaftsraum und Arbeitsmarkt Hagen**

Der Strukturwandel als Bedeutungsverschiebung der Wirtschaftssektoren vollzieht sich am Wirtschaftsstandort Hagen weiter, obwohl Hagen über einen guten Unternehmensbestand mit den wichtigen Säulen Metallverarbeitung und Handel verfügt. Die Kaufkraftkennziffer in Hagen beträgt 99,9, die Zentralitätskennziffer liegt bei 121,4.

Trotz der guten Ausgangssituation hinsichtlich der räumlichen Lage und der verkehrlichen Anbindung, nimmt die Zahl der in Hagen lebenden Beschäftigten kontinuierlich ab und die Zahl der Einpendler steigt.

In dem von der Wirtschaftsförderung „Metropoleruhr“ veröffentlichten Wirtschaftsbericht, welcher auf den Leitmärkten der Region basiert, wird festgestellt, dass in Hagen die Leitmärkte Bauen und Wohnen sowie Digitale Kommunikation unterrepräsentiert sind.

Der Arbeitsmarktmonitor der Bundesagentur für Arbeit weist zudem für den Bereich der kreisfreien Stadt Hagen seit dem Jahr 2005 eine signifikante Abweichung der Beschäftigungsentwicklung (+6,9 %) zu derjenigen auf Landes- (+12,7 %) und Bundesebene (+14,3 %) aus.

Der SIHK-Konjunkturklimaindex (Mittelwert zwischen aktueller Lagebewertung und Erwartungen der befragten Unternehmen im Kammerbezirk = 205 Unternehmen mit insgesamt 33.000 Beschäftigten) fiel aufgrund einbrechender Erwartungen der

befragten Unternehmen auf 103 Punkte. Die Umfrage ergab, dass u.a. aufgrund von weltpolitischen Krisen die Verunsicherung der heimischen Wirtschaft im Verlauf der Sommermonate wieder zugenommen hat, so dass die Erwartungen gedämpft und neue Wachstumsimpulse aktuell nicht in Sicht sind.



Das IAB geht in seiner regionalen Arbeitsmarktprognose von einer Wachstumsrate der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung für das Jahr 2016 im Agenturbezirk Hagen von -0,2 % bis +2,2 % aus. Die Beschäftigungsprognose für NRW bewegt sich zwischen +0,7 und +2,1 % und die bundesweite Prognose liegt zwischen +1,0 % und +2,5 %.

Für den Agenturbezirk Hagen wird für 2016 eine Wachstumsrate der Arbeitslosen gegenüber dem Jahresdurchschnitt 2015 in Höhe von +0,5 % bis +8,7 % prognostiziert. Für NRW wird eine Wachstumsrate von +0,3 % bis +6,7 % erwartet, während die erwartete Entwicklung bundesweit bei -3,3 % bis +8,5 % liegt.

Der 132. Konjunkturbericht der SIHK zu Hagen wurde im September/Oktober 2015 unter dem Titel „Lage gut – Erwartungen gedämpft – Weltpolitische Krisen fördern Verunsicherung in der Region“ veröffentlicht.

Im Ergebnis der Befragungen wird dort festgestellt, dass die konjunkturelle Dynamik zum Frühherbst zurückgegangen ist und dass insbesondere in der Industrie und im Großhandel die Lagebeurteilungen gut sind, es aber „nicht mehr richtig rund“ läuft. Neben der erwarteten Geschäfts- und Wirtschaftsentwicklung wurden wiederum die erwarteten Inlandsinvestitionen sowie die Hauptmotive dafür erfragt. Für den Bereich der SIHK-Geschäftsstelle Hagen gaben 77,5 % der befragten Unternehmen (absolut) und 73,1 % der befragten Unternehmen (gewichtet nach Betriebsgrößenklassen) an, dass die erwarteten Inlandsinvestitionen gleich bleiben oder höher ausfallen werden. Als Hauptgründe dafür werden Ersatzbedarf und Rationalisierung genannt.

Zur Frage der Beschäftigungsentwicklung ergab die Befragung, dass 73,7% der befragten Unternehmen (absolut) und 60,6 % der befragten Unternehmen (gewichtet nach Betriebsgrößenklassen) in Hagen eine gleichbleibende Beschäftigtenzahl erwarten. Demgegenüber erwarten 7,9 % (9,2 %) der befragten Unternehmen eine höhere Beschäftigtenzahl, während 18,4 % (30,3 %) von einer künftig geringeren Beschäftigtenzahl ausgehen.

Befragt zu den Folgen der demographischen Entwicklung, schätzen 62,2 % (65,1 %) der beteiligten Unternehmen ein, dass diese zu einem Mangel an Fachkräften führt.

Der Ausbildungsmarkt zeigte sich erneut unausgeglichen. Das Bewerberaufkommen ist geringer geworden (-4,7 %) Das betriebliche Ausbildungsstellenangebot hat sich hingegen um 5,4 % erhöht.

## 4.2 Sozialraum

Der Bevölkerungsbestand beträgt per Juli 2015 insgesamt 191.668, darunter 161.883 Deutsche und 29.785 Ausländer. Die Bevölkerungsentwicklung seit dem Jahr 2005 gestaltet sich für den Standort Hagen mit -5,6 % deutlich schlechter als auf Landesebene mit -2,7 % und auf Bundesebene mit -2 %.

Der Ausländeranteil liegt in Hagen Ende 2014 bei 13,9 % der Gesamtbevölkerung. Bezogen auf die Ortsteile Hagens leben in der Mittelstadt und in Altenhagen die meisten Ausländer. Hier liegt der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung bei deutlich über 20 %. Ansonsten leben in Wehringhausen, Haspe und Vorhalle überdurchschnittlich viele Ausländer (Quelle: Stadt Hagen – Bevölkerung Deutsche und ausländische Bevölkerung).

Die Anforderungen der Ausbildungsberufe an die Schulabgänger sind gestiegen. Hierbei stehen nicht wie in der Vergangenheit die Noten, sondern die Kompetenzausprägungen im Vordergrund. Gleichzeitig bleibt wichtiges Potenzial an ausbildungswilligen Bewerbern unberücksichtigt, weil Arbeitgeber häufig Auswahlverfahren an herkömmlichen Bewerbungsstandards des Arbeitsmarktes ausrichten.

Mehr als 40 % der Schüler erreichen die Fachhochschul- oder Hochschulreife. Die Hauptschulen sind nur noch mit 13 % vertreten. Die Schülerzahl an Hauptschulen wird nach den bisherigen Prognosen weiter sinken. Unklar ist aber, wie sich der Zuzug von Flüchtlingen und Menschen aus den EU-Staaten auf die Schülerzahlen auswirken wird.

Bei der SGB II – Quote, also dem Bestand der Personen in Bedarfsgemeinschaften bezogen auf die Wohnbevölkerung unter 65 Jahre, ist festzustellen, dass Hagen mit 17,5 % (November 2015) 6,4 % über dem Vergleichswert in NRW sowie über 8 % über dem Bundesdurchschnitt liegt. Der Abstand der Werte hat sich innerhalb der letzten 3 Jahre nicht nachhaltig verändert, so dass mithin festzustellen ist, dass das Risiko, in Hagen zu leben und SGB II – Leistungen zu beziehen, vergleichsweise hoch ist.

## 4.3 Struktur der Leistungsberechtigten

Für die Einschätzung des Bewerberpotentials ist dessen Struktur hinsichtlich qualitativer Aspekte entscheidend. Dabei liefert die Zuordnung der Bewerberinnen und

Bewerber zu den einzelnen Profillagen eine signifikante Aussage zur Arbeitsmarktnähe bzw. Arbeitsmarktferne, sowie zur jeweiligen Integrationsprognose.

	Profillagen	Dez 13	Dez 14	Dez 15
Bestand eLb im Jahresdurchschnitt	<b>Alle</b>	<b>16.152</b>	<b>16.142</b>	<b>16.678</b>
	Integrationsnahe Profillagen	3.683	3.083	2.855
	MP Marktprofil	205	139	113
	AP Aktivierungsprofil	199	164	142
	FP Förderprofil	3.279	2.780	2.600
	Komplexe Profillagen	7.804	8.223	8.847
	EP Entwicklungsprofil	3.918	4.281	4.807
	SP Stabilisierungsprofil	2.344	2.370	2.439
	UP Unterstützungsprofil	1.542	1.572	1.601
	N noch nicht festgelegt	230	263	276
	I Integriert, aber hilfebedürftig	1.173	1.328	1.312
	Z Zuordnung nicht erforderlich	3.153	3.163	3.343

**Quelle:**

Online im BA-Intranet <http://dwh.vz.ba.de> [Ges-CA-/2016-02-10]

Im Jobcenter Hagen wurden mit Stand Dezember 2015 insgesamt 2.855 Bewerberinnen und Bewerber aus relativ arbeitsmarktnahen Profillagen betreut. Der Anteil der Bewerberinnen und Bewerber in den arbeitsmarktnahen Profillagen an der Gesamtzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) belief sich lediglich auf 17,12 %.

Demgegenüber stehen 13.778 Bewerberinnen und Bewerberinnen (82,61 %), welche den komplexen und sonstigen Profillagen zugeordnet wurden (einschl. Kunden, die aufgrund von Sondertatbeständen, z.B. Betreuung eines Kindes unter 3 Jahren, keiner Profillage zugeordnet sind).

Den Profillagen „Stabilisierungsprofil und Unterstützungsprofil“ waren insgesamt 4.040 Bewerberinnen und Bewerber zugeordnet. Bei diesem Personenkreis liegen komplexe Vermittlungshemmnisse vor, die einen erheblichen Handlungsbedarf verursachen.

Im Rahmen der Betreuung durch das Fallmanagement sind teilweise intensive Hilfestellungen und sozialintegrative Leistungen erforderlich, um den Personenkreis an die Erwerbstätigkeit heranzuführen.

Für das Jahr 2016 wird nach Einschätzung des Jobcenters mit einer Erhöhung der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um + 6,5 % gerechnet, was einem prognostizierten Bestand von ca. 17.700 per Ende 2016 entspricht.

Die Erhöhung von eLb für den Personenkreis der Asylanten/Flüchtlinge liegt schätzungsweise bei + 10,5 %. Das entspricht 1.864 Personen.

#### **4.4 Organisation**

Das Jobcenter bietet seine Dienstleistungen derzeit an den Standorten Hagen Innenstadt (Berliner Platz und Körnerstraße), Boele, Eilpe, Hohenlimburg und Haspe an. Die Standorte Haspe, Eilpe und Hohenlimburg werden dabei im Laufe des Jahres 2016 abgemietet.

Um aktuellen Sicherheitsstandards gerecht werden zu können, wird die Leistungsgewährungen aus den Außenbezirken in das Gebäude am Berliner Platz umziehen. Im Standort Boele werden publikumsarme Bereiche vertreten sein (Widerspruchsstelle und Arbeitgeber/Trägerteam).

Der Bereich Markt und Integration wird dann komplett in den Räumen der Agentur für Arbeit in der Körnerstraße sitzen.

Die Geschäfte des Jobcenters werden hauptamtlich durch eine Geschäftsführerin geführt; diese vertritt das Jobcenter gerichtlich und außergerichtlich.

Das Jobcenter hat eine Trägerversammlung, in der Vertreterinnen und Vertreter der Agentur für Arbeit Hagen und der Stadt Hagen je zur Hälfte vertreten sind.

Die Trägerversammlung entscheidet über organisatorische, personalwirtschaftliche, personalrechtliche und personalvertretungsrechtliche Angelegenheiten des Jobcenters. Die Geschäftsführerin hat die von der Trägerversammlung in deren Aufgabenbereich beschlossenen Maßnahmen umzusetzen und nimmt an den Sitzungen beratend teil.

Es besteht ein örtlicher Beirat, der das Jobcenter bei der Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsinstrumente und -maßnahmen berät.

Die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II erbringt das Jobcenter nicht selbst, sondern hat diese Aufgaben auf die Stadt Hagen rückübertragen.

## 4.5 Ressourcen

### 4.5.1 Personal

Das Jobcenter geht für 2016 von einem Personalbedarf von 286,5 Vollzeitäquivalenten aus. 76,4 % des Personals wird von der Agentur für Arbeit Hagen und 23,6 % von der Stadt Hagen zur Verfügung gestellt

Folgende Betreuungsschlüssel - Anteilsverhältnisse zwischen eingesetztem Personal und Leistungsberechtigten (eLb) bzw. Bedarfsgemeinschaften (BG) - wurden bei dieser Personalausstattung berücksichtigt:

- ✓ **1 : 70** eLb bei der Gewährung der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres
- ✓ **1 : 130** eLb bei der Gewährung der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die das 25. Lebensjahr vollendet haben
- ✓ **1 : 110** BG bei der Gewährung von Arbeitslosengeld

### 4.5.2 Finanzen

#### **Eingliederungsleistungen**

Nach der erfolgten Mittelzuteilung für 2016 stehen dem Jobcenter Hagen 15.660.076 Euro zur Verfügung. Ein Betrag von 712.582 Euro ist für eine Umschichtung in das Verwaltungskostenbudget vorgesehen.

#### **Verwaltungskostenbudget (VKB)**

Das Budget beträgt lt. Mittelzuteilung 15.667.497 Euro. Aus dem Verwaltungskostenbudget werden alle Aufwendungen des Jobcenters gezahlt, die für das Funktionieren des Jobcenters erforderlich sind. Hierunter fallen unter anderem die Personalkosten und die eingekauften Dienstleistungen bei der Bundesagentur für Arbeit und der Stadt Hagen.

#### **Umschichtungsbetrag**

Da das zugeteilte Budget des Bundes und die Einnahmen des Jobcenters zusammen insgesamt nicht ausreichen, um die Gesamtausgaben des Jobcenters zu finanzieren, muss aus dem Haushalt der Eingliederungsleistungen (EGL) der restliche Betrag umgeschichtet werden.

## 5. Handlungsfelder 2016

Die geschäftspolitischen Handlungsfelder 2016 wurden bereits im Vorwort zum Teil erwähnt und werden in diesem Kapitel vollständig aufgezählt und umfassend erläutert.

Handlungsfelder 2016:

- ✓ Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren
- ✓ Langzeitbezieher aktivieren und Integrationschancen erhöhen
- ✓ Marktnähe leben; Arbeitgeber erschließen und Beschäftigungschancen für schwerbehinderte Menschen verbessern
- ✓ Kunden ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden und in den Markt integrieren
- ✓ Herausforderungen durch Zuwanderung, Flucht und Asyl bewältigen
- ✓ Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung sicherstellen

### 5.1 Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren

Die Arbeitslosenquote U25 im Rechtskreis SGB II ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,9 Prozentpunkte im gleitenden Jahreswert gestiegen.

Vor dem Hintergrund der anhaltend hohen Zuwanderung von EU-Bürgern und Flüchtlingen ist mit einem weiteren Anstieg der erwerbfähigen Leistungsbezieher zu rechnen.

Dieser Entwicklung soll mittelfristig mit einer Fokussierung auf die Einmündung in betriebliche Ausbildungsverhältnisse begegnet werden. Insbesondere bei Menschen mit Fluchthintergrund ist es notwendig, Transparenz über die Gestaltung und die Möglichkeiten des dualen Ausbildungssystems herzustellen.

Hierzu stehen den Integrationsfachkräften (IFK) neben den Standardinstrumenten spezielle Maßnahmen wie das „Förderzentrum für Flüchtlinge“ zur Verfügung, bei dem die jungen Erwachsenen die Möglichkeit erhalten, berufsbezogene Sprachkenntnisse zu erwerben und sich in verschiedenen Berufsfeldern zu erproben.

Für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen gilt, dass die IFK ab dem 15. Lebensjahr des Jugendlichen überprüfen, wie der weitere Werdegang (weiterer Schulbesuch oder Ausbildungswünsche) geplant ist und auch tatsächlich umgesetzt wird.

Jugendliche, die ca. 1 Jahr vor der Beendigung ihrer Schulausbildung stehen, werden von den IFK regelmäßig zu Beratungsgesprächen eingeladen und kontinuierlich mit dem Ziel einer nachhaltigen beruflichen Integration begleitet. Dabei erfolgt im Rahmen

der rechtskreisübergreifenden Beratung eine enge Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit, dem Allgemeinen Sozialen Dienst der Stadt Hagen und den ortansässigen freien Trägern.

Aufgrund der Veränderung der Kundenstruktur im Bereich U25 wurde das Maßnahmenportfolio für Jugendliche überprüft und erweitert. So stehen für die Aktivierung und Heranführung an den Arbeits- und Ausbildungsmarkt die „Aktivierungshilfen für Jüngere“, die „Produktionsschule“, die „Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen“ (BvB) sowie die „Einstiegsqualifizierung“ (EQ) zur Verfügung. Zielgruppe bei EQ sind Jugendliche, die (noch) nicht ausbildungsfähig sind.

Die Instrumente der assistierten Ausbildung (AsA) und der ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) dienen dem Ziel, die Abbruchquote betrieblicher Ausbildung zu verringern.

Die Plätze zur „Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen“ (BaE) stehen auch in 2016 nahezu in unverändertem Umfang zur Verfügung.

Insbesondere bei Jugendlichen im Alter von 23 - 24 Jahren, bei denen teilweise über mehrere Jahre keine erfolgreiche Einmündung in Ausbildung gelingen konnte und bei denen dies auch nicht mehr realistisch erscheint, soll alternativ auch das Instrument der beruflichen Weiterbildung (FbW) zum Zwecke der abschlussorientierten (Teil-) Qualifizierung eingesetzt werden.

## **5.2 Langzeitleistungsbezieher aktivieren und Integrationschancen erhöhen**

Langzeitarbeitslos sind Arbeitslose, die zwölf Monate und länger durchgehend arbeitslos sind (§ 18 Abs. 1 SGB III). Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig gem. § 9 SGB II waren. Ein hoher Anteil der LZB im SGB II sind auch gleichzeitig langzeitarbeitslos.

Seit 2012 ist zu erkennen, dass der monatliche Zugang der LZB durchschnittlich um 10 % gestiegen ist. Um diesem Trend entgegenzuwirken, setzt das Jobcenter Hagen vom 01.01.2016 bis 31.12.2018 das Projekt „Netzwerk A-B-C“ um.

Dieses Projekt richtet sich an erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die von Langzeitarbeitslosigkeit bedroht sind und/oder bereits seit mindestens einem Jahr und länger arbeitslos sind und dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Weiterhin werden

im Netzwerk erwerbsfähige Leistungsbezieher betreut, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate und länger hilfebedürftig waren.

Aufgrund der Tatsache, dass ein Großteil der Langzeitarbeitslosen gleichzeitig im Langzeitleistungsbezug steht, ist eine konkrete Trennung beider Personenkreise nicht zielführend.

Mit Hilfe des „Netzwerkes A-B-C“ sollen frühzeitig die Chancen von erwerbsfähigen Langzeitarbeitslosen auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und der Arbeitswelt verbessert, Übertritte in Langzeitleistungsbezug verhindert und reduziert werden. Unterstützt wird dies durch das primäre Ziel der nachhaltigen und den Lebensunterhalt sichernden Integration in eine Erwerbstätigkeit. Gleichzeitig wird die Senkung passiver Leistungen vorangetrieben.

Eine intensive Kundenbetreuung und intensiver Einsatz der Regelinstrumente des SGB II sowie der sozialintegrativen Leistungen des kommunalen Trägers sollen zu einer erfolgreichen Umsetzung des Projektes führen.

Ausgehend von den für 2015 erreichten 1.560 Integrationen der LZB soll durch die Konzentration des „Netzwerkes A-B-C“ auf die Personengruppe der LZA und LZB im Jahr 2016 eine Steigerung der Integrationen dieser Personengruppen um ca. 5 % (78) erreicht werden. Somit werden für 2016 bis zu 1.638 Integrationen anvisiert. Gleichzeitig sollen die Übertritte in Langzeitbezug reduziert und die Aktivierungsquote auf ein Niveau von 7 % stabilisiert werden.

Um der Langzeitarbeitslosigkeit entgegenzuwirken hat sich das Jobcenter an dem ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem SGB II auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beteiligt. Der Schwerpunkt dieses Programms liegt auf der Förderung regulärer Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt. Für arbeitsmarktferne Menschen werden Perspektiven für eine nachhaltige Eingliederung in den Arbeitsmarkt geschaffen. Die Arbeitgeber erhalten Lohnkostenzuschüsse als Ausgleich der anfänglich geminderten Leistungsfähigkeit der Arbeitnehmer/-innen. Die Zuschüsse sind degressiv ausgestaltet.

Im Zentrum der Aktivitäten des ESF-Bundesprogramms stehen neben den Lohnkostenzuschüssen die gezielte Ansprache und Beratung von Arbeitgebern (durch Betriebsakquisiteure) und das Arbeitnehmercoaching nach Beschäftigungsaufnahme.

Im Jahr 2015 wurden zwei Betriebsakquisiteure sowie ein Job-Coach befristet eingestellt.



Seit Beginn des Projektes im August 2015 konnten bislang bereits 29 Integrationen (davon 22 Normalförderungen und 7 Intensivförderungen) erreicht werden.

Über die gesamte Projektlaufzeit (bis 31.07.2020) plant das Jobcenter 80 Förderfälle (davon 70 Normalförderungen und 10 Intensivförderungen).

### **5.3 Marktnähe leben, Arbeitgeber erschließen und Integrationschancen für schwerbehinderte Menschen verbessern**

Zum 01.01.2016 gründeten das Jobcenter Hagen und die Agentur für Arbeit Hagen einen gemeinsamen Arbeitgeberservice.

Für Kunden aus dem Bereich SGB II eröffnet ein zukünftig noch stärkerer bewerberorientierter Ansatz im gemeinsamen Arbeitgeberservice größere Integrationschancen als bisher. Der individuelle und integrationsorientierte Ansatz, gekoppelt mit einer höheren Marktdurchdringung, wird einen größeren Anteil an SGB II Kunden an den erfolgreich besetzten Stellen mit sich bringen.

Die gezielte Akquise von Stellenangeboten wird, in Abhängigkeit zum bestehenden Arbeitsmarkt, auf die im SGB II und SGB III befindlichen Bewerberpotentiale zukünftig noch besser strategisch abgestimmt und ausgerichtet sein.

Die Wirkung wird sich für Bewerber um Ausbildungs- u. Arbeitsstellen in verbesserten Integrationszahlen und verkürzter Dauer der Arbeitslosigkeit darstellen. Unternehmen können ihre Arbeits- und Ausbildungsstellen schneller und umfassender besetzen.

Ziel ist es, gemeinsam einen höheren Marktanteil insbesondere bei Klein- und Mittelständischen Unternehmen zu erreichen.

Die Entwicklung und Umsetzung alternativer Stellenbesetzungsstrategien sowie die Zusammenarbeit mit der bewerberorientierten Vermittlung des Jobcenters und der Agentur für Arbeit werden erheblich verbessert und beschleunigt.

Marktnahe Potentialkunden werden zukünftig dem sog. Bewerberservice für eine Intensivbetreuung überstellt.

Ein Schnittstellenkonzept mit der Agentur für Arbeit regelt hier den Zugang zu den Akteuren auf dem Arbeitsmarkt.

Das erfolgreiche Format der sog. „Bewerbershuttles“ wird auch in 2016 durch den Bewerberservice fortgeführt. Die Vorgehensweise, kleine Gruppen von gezielt

ausgewählten und gut vorbereiteten Bewerbern mit interessierten Arbeitgebern unmittelbar im zusammenzuführen, hat sich sehr bewährt.

Die Bewerbershuttle werden branchenbezogen zusammengestellt („Orientierung zur Marktseite“). Es werden in enger Zusammenarbeit mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice gezielt Arbeitgeber mit entsprechend nachgefragten Bewerberprofilen aufgesucht. Die bewährte Form der Vorbereitung über ein Bewerbungstraining und ggf. durch unterstützende Leistungen aus dem Vermittlungsbudget wird beibehalten. Dabei wird neben dem Einstiegsgeld für die Bewerber in geeigneten Fällen auch ein Eingliederungszuschuss für die Unternehmen aktiv angeboten. Ziel ist die langfristige Integration der Kunden.

Ein weiteres wichtiges Ziel ist die Verbesserung der Beschäftigungschancen für schwerbehinderte Menschen.

Die Kunden aus dem Bereich Rehabilitanden/Schwerbehinderte (Reha/SB) werden im Jobcenter Hagen von einem spezialisierten Team mit Arbeitsvermittlern betreut.

Diese Mitarbeiter sind entsprechend geschult und erfahren im Umgang mit Menschen mit Behinderung und den sich daraus ergebenden Handlungsbedarfen. Sie stehen bei Fragen zur Schwerbehinderung oder der beruflichen Rehabilitation auch anderen Mitarbeitern des Hauses zur Verfügung. Dadurch ist sichergestellt, dass alle Integrationsfachkräfte des Jobcenters für die Situation von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen entsprechend sensibilisiert werden.

Zwischen dem Jobcenter Hagen und der Agentur für Arbeit Hagen besteht eine Regelung zur Gestaltung der Schnittstelle im Prozess der beruflichen Rehabilitation von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit dient dem Interesse der Menschen mit Behinderung, die berufliche Teilhabeleistungen der Bundesagentur für Arbeit (BA) bedürfen. Eine frühe Identifizierung und eine rasche, zielgerichtete Intervention ermöglicht diesen Menschen die zeitnahe, teilhabegerechte und nachhaltige Integration in Arbeit.

Vor allem weil Menschen mit einer Schwerbehinderung immer noch wenig Akzeptanz auf dem Arbeitsmarkt erleben und mit Vorurteilen kämpfen müssen, ist es wichtig, die Marktnähe zu den Arbeitgebern zu leben und Beschäftigungsmöglichkeiten zu erschließen, um so die Beschäftigungschancen für schwerbehinderte Menschen zu verbessern.

Um die Arbeitgeber von den Fähigkeiten der Menschen mit Schwerbehinderung zu überzeugen, werden die Instrumente „Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen

Eingliederung bei einem Arbeitgeber“ (MAG) und „Probebeschäftigung“ eingesetzt. Insgesamt wird der Instrumenteneinsatz in 2016 für den Personenkreis der Schwerbehinderten stärker hin zu integrationsorientierten Instrumenten erfolgen. So sind im Vergleich zu 2015 mehr Eintritte in Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung geplant.

#### **5.4 Kunden ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden und in den Markt integrieren**

Der Bedarf der Wirtschaft an Fachkräften ist weiterhin unverändert groß. Aus diesem Grund steht die Qualifizierung von Kunden und Kundinnen ohne Abschluss sowie deren Integration in den Arbeitsmarkt auch 2016 weiterhin im Fokus. Abschlussorientierte Qualifizierungen erhöhen die Chancen, dauerhaft am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Erforderlich ist eine intensive Ausschöpfung des für eine berufliche Qualifizierung in Frage kommenden Kundenpotentials durch Intensivierung der Eignungsprüfung und die Durchführung eines konsequenten Teilnehmer-/Absolventenmanagements.

Diesem geschäftspolitischen Handlungsfeld wird durch eine bedarfsgerechte Bildungszielplanung Rechnung getragen. Das Jobcenter plant im Jahr 2016 insgesamt 144 abschlussorientierte Eintritte in Maßnahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung (FBW) zu realisieren. Bei einem Gesamtvolumen von 412 geplanten Eintritten entspricht dieses einem Anteil von 35%.

Das Jobcenter erreichte in 2015 einen hohen Anteil Eintritte Geringqualifizierter in abschlussorientierte Maßnahmen. Ziel ist es, diese positive Entwicklung fortzusetzen.

Die Initiative „AusBildung wird was - Spätstarter gesucht“ (bundesweite Dach-Initiative „Erstausbildung junger Erwachsener“) steht auch im Jahr 2016 im Fokus. Kundinnen und Kunden, denen der Übergang an der ersten Schwelle der Berufsausbildung nicht gelungen ist, sollen durch verstärkte Investitionen in abschlussorientierte Qualifizierung dauerhafte Integrationschancen eröffnet werden.

Das Jobcenter wird auch in 2016 intensiv das Ziel verfolgen, Fachkräftepotentiale insbesondere in der Altersgruppe der 25 bis 35 - jährigen zu mobilisieren und mit abschlussorientierter Qualifizierung in den Arbeitsmarkt zu (re)integrieren.

Das Jobcenter verfolgt das Ziel, eine Benachteiligung von Frauen im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verhindern. Das Jobcenter unterstützt daher explizit die Einmündung in Teilzeitqualifizierungsmaßnahmen.

Die Steigerung der Eingliederungsquote bei abschlussorientierten Maßnahmen soll in folgenden Schritten bis 2017 erreicht werden: 2015: 45%, 2016: 53%, 2017: 60%.

Zur Verbesserung der Eingliederungsquote aus Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung werden die bereits ergriffenen Maßnahmen stringent fortgesetzt. Eine Steigerung der Eingliederungsquote zeichnet sich bereits ab.

### **5.5 Herausforderungen durch Zuwanderung, Flucht und Asyl bewältigen**

Aufgrund der zu beobachtenden tendenziell ansteigenden Anzahl von Flüchtlingen in Hagen und den vorliegenden (jedoch stellenweise nicht validen) Daten zur weiteren Entwicklung des Zugangs von Flüchtlingen, wird hier die Integration in den Arbeitsmarkt einen Schwerpunkt der Arbeit des Jobcenters Hagen im Geschäftsjahr 2016 darstellen.

Der bereits im Jahr 2015 eingerichtete rechtskreisübergreifende Integration-Point wird seine Aktivitäten im Jahr 2016 ausbauen und optimieren.

Hauptziel der gemeinsamen Anlaufstelle ist die frühzeitige Beratung, die Identifizierung von beruflichen Qualifikationen, die frühzeitige Qualifizierung und die Einleitung frühzeitiger Vermittlungsaktivitäten für Flüchtlinge mit einer hohen Bleibewahrscheinlichkeit.

Durch einen intensiven Austausch mit der Agentur für Arbeit Hagen auf allen Ebenen, wird das Beratungsangebot für Flüchtlinge zentralisiert und optimiert, um die Weichen für eine schnellstmögliche Integration in den lokalen Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu stellen. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Sicherstellung der nahtlosen Zahlbarmachung von passiven Leistungen beim Übergang des Personenkreises aus dem Asylbewerberleistungsgesetz in das SGB II.

Dem aktiven Austausch mit den kommunalen Einrichtungen (Ausländerbehörde und Sozialamt) wird dabei eine Schlüsselfunktion zugeschrieben.

Das Jobcenter Hagen stellt hierzu ausreichend und kompetentes Personal für den Integration-Point zur Verfügung.

Der Zugang von Flüchtlingen zu den Eingliederungsleistungen SGB II wird abhängig vom Aufenthaltstitel der Flüchtlinge sichergestellt. Abhängig vom Angebot der lokal

angebotenen Sprachkurse und vom vorhandenen Sprachniveau der anerkannten Flüchtlinge werden für eine vorher festgelegte Anzahl von Flüchtlingen Maßnahmen mit einem hohen Anteil an Sprachförderung und einem berufspraktischen Anteil konzipiert.

Schwerpunkt hierbei sind Maßnahmen nach § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 45 SGB III (Maßnahmen bei einem Träger - MAT). Hierzu wird sich das Jobcenter Hagen gemeinsam mit der Agentur für Arbeit Hagen am neuen Produkt „Förderzentrum für Flüchtlinge – FfF) beteiligen. Dieses Produkt kann alle Aktivitäten erfassen, mit denen ein Integrationsfortschritt der Teilnehmenden erreicht werden kann bzw. die eine berufliche Eingliederung herbeiführen können.

Weiterhin sollen innerhalb der Maßnahme berufsbezogene deutsche Sprachkenntnisse vermittelt bzw. erweitert werden. Dabei sollen auch sozialintegrative Ansätze zur individuellen Hemmnisbeseitigung zum Einsatz kommen.

Parallel hierzu wird das Jobcenter Hagen eine adäquate Maßnahme für den Personenkreis der sonstigen Zuwanderer einrichten, deren Inhalt dem FfF entspricht.

Auf Grundlage von intensiven Gesprächen mit Trägern von Arbeitsgelegenheiten, werden für den Personenkreis der Flüchtlinge adressatengerechte Maßnahmen konzipiert, deren Schwerpunkt der Abbau von Sprachdefiziten bzw. die Vermittlung und Erweiterung berufs-bezogener deutscher Sprachkenntnisse sein wird.

Gleichzeitig wird sichergestellt, dass dem Personenkreis der Menschen mit Migrationshintergrund keine Benachteiligung beim Zugang zum Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt entsteht und der Zugang zu den Förderinstrumenten bei Erfüllung der Voraussetzungen gewährt wird.

Die bereits bestehenden Netzwerke (u.a. Kommune, Ausländerbehörde, Anbieter von Sprachkursen, Arbeitgeberverbänden, IQ Netzwerke und Bleiberechtsnetzwerke) werden in bewährter Qualität ausgebaut und bei Bedarf optimiert.

Der Migrationsbeauftragte des JC Hagen stellt in enger Abstimmung mit der erweiterten Geschäftsführung und dem Bereich Interner Service Personal der Agentur für Arbeit sicher, dass alle Mitarbeiter/innen Schulungen zum Ausbau und zur Verstetigung interkultureller Kompetenzen und zum Ausländerrecht erhalten.

## **5.6 Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung sicherstellen**

Das Jobcenter verfügt über umfangreiche und aktualisierte Konzepte, um die Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung sicherzustellen.

Das seit dem 01.01.2016 gültige Konzept zur Kundenkontaktdichte beschreibt das Vorgehen der Integrationsfachkräfte (IFK) im Jobcenter Hagen.

Neben generellen Vorgaben zur Kontaktdichte, werden den IFK auch Spielräume für die individuelle Gestaltung der jeweiligen Kontaktart und – dichte eröffnet.

Ein Schwerpunkt wird dabei auf die persönliche Beratung der Kunden gelegt.

Das zum 00.03.2016 aktualisierte Fachaufsichtskonzept bietet für den Bereich Markt und Integration die Grundlage, um eine möglichst hohe Datenqualität zu erreichen.

Dieses ist die Basis, um Abläufe, Vereinbarungen und Entscheidungen in der Arbeit mit den Kundinnen und Kunden nachzuvollziehen, den Einsatz von Fördermitteln zu optimieren und die Integrationsquote zu steigern.

Das Konzept zur Steuerung der Zielerreichung unterstützt das vorrangige Ziel des Jobcenters, die Verringerung der Leistungen zum Lebensunterhalt, zu erreichen.

Nachgehalten werden die Ergebnisse zur Zielerreichung durch verschiedene Kennzahlen. Im Jobcenter Hagen wird dabei ein besonderer Fokus auf die Verbesserung der Integrationen in Erwerbstätigkeit, die Vermeidung von langfristigen Leistungsbezug und das Erreichen einer hohen Prozessqualität gelegt.

## **6. Eingliederungstitel (EGT)**

### **6.1 Instrumente aus dem EGT**

Das Jobcenter hat bei der Planung 2016 erneut einen Schwerpunkt auf integrationsorientierte Instrumente gelegt.

Für beschäftigungsbegleitende Maßnahmen wie Eingliederungszuschüsse (EGZ), Einstiegsgeld (ESG) etc. ist ein Anteil am Budget von 13,67 % eingeplant.

Auf die Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) entfällt ein Anteil von 19,15 %. Die geplanten Eintritte FbW wurden zwar insgesamt gesenkt, die Anzahl der geplanten Eintritte in abschlussorientierte Maßnahmen jedoch um 10 % zum Vorjahr erhöht.

Neben den Instrumenten ESG, EGZ und FbW tragen auch Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei einem Träger (MAT) zu guten Integrationserfolgen bei.

Das Jobcenter wird diese Maßnahmen wie auch bereits in der Vergangenheit über das Regionale Einkaufszentrum (REZ) der Bundesagentur für Arbeit (BA) einkaufen.

Die Inhalte der Maßnahmen orientieren sich im Wesentlichen an den Maßnahmen des Jahres 2016. Zusätzlich zu den zentral eingekauften Maßnahmen plant das Jobcenter 690 Eintritte in Maßnahmen über einen Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS).

Arbeitsgelegenheiten (AGH) sind mit 10,06% in der Planung enthalten. Die AGH-Planung 2016 wird sich zunächst an der Planung 2015 orientieren, die für die Kunden mit komplexen Profillagen Maßnahmen in unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern angeboten hat. Darüber hinaus werden AGH auch in Kombination mit dem AVGS angeboten, um so auch Qualifizierungsanteile zu integrieren.

Speziell für Jugendliche wird die unter anderem mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds geförderte Maßnahme „Produktionsschulen“ fortgesetzt. Mit diesem Instrument soll ein Angebot für schulumüde Jugendliche, Schulabbrecher und ähnlich aufgestellte Bewerber bereitgehalten werden.

Nachfolgend die Darstellung zur Aufteilung der jeweiligen Instrumente:

Instrument	Mittelleinsatz	Aufteilung des EGT
Vermittlungsbudget Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (MPAV)	408.821,84 €	2,6 %
Aktivierung und beruflichen Eingliederung	5.501.058,12 €	34,88 %
Qualifizierung (Förderung der beruflichen Weiterbildung)	3.020.178,87 €	19,15 %
Beschäftigung begleitende Leistungen (Eingliederungszuschuss- allgemein-, Einstiegsgeld gem. § 16 b SGB II, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen gem. § 16 c SGB II, FAV)	2.562.230,75 €	16,24 %
Spezielle Maßnahmen für Jüngere (Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen, ausbildungsbegleitende Hilfen, Sozialpädagogische Begleitung und Ausbildungsmanagement, Einstiegsqualifizierung, Maßnahmen der vertieften Berufsorientierung, nachträglicher Erwerb des Hauptschulabschlusses)	1.678.811,76 €	10,64 %

Leistungen für Menschen mit Behinderung (Rehabilitation)	642.669,54 €	4,08 %
Beschäftigung schaffende Maßnahmen (Arbeitsgelegenheiten)	1.671.055,72 €	10,6 %
Freie Förderung gem. § 16f SGB II (max. 10 % der <i>zugeteilten</i> Mittel des Egt möglich)	224.032,45 €	1,42 %
<b>Zwischensumme</b>	<b>15.708.859,05 €</b>	<b>99,61 %</b>
Laufendes Geschäft		
Reha	62.116,94 €	0,39 %
<b>Gesamt</b>	<b>15.770.975,99 €</b>	<b>100 %</b>

Für die einzelnen Maßnahmen ergeben sich für 2016 folgende Anzahlen:

<b>Instrument</b>	<b>gepl. 2016</b>	<b>gepl. 2015</b>
Förderung der Weiterbildung	447	495
(Trainings-) Maßnahmen bei Arbeitgebern	520	520
Maßnahmen bei Trägern inkl. Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein	1.274	767
Eingliederungszuschuss	272	272
Spezielle Maßnahmen für Jüngere	133	103
Leistungen für Menschen mit Behinderung	195	42
Arbeitsgelegenheiten (Mehraufwand)	321	309
Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV)	16	31
Einstiegsgeld	320	260
Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (MPAV)	25	20
Freie Förderung § 16 f SGB II	65	0
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen § 16 c SGB II	20	20
<b>Summe der Eintritte</b>	<b>3.608</b>	<b>2.839</b>



## 6.2 Instrumente, die nicht aus dem EGT finanziert werden

### Drittmittelakquise

Inhalt	Seit	Bis	Träger	Gesamtkosten	Hinweis zur Cofinanzierung
Stromsparhelfer	2009	Jetzt	Caritas Verband Hagen	34.265€/Jahr	JC Anteil Verr. über AGH
Produktionsschulen	07.09. 15	31.08.16	Caritas Verband Hagen	410.400€	JC Anteil 150.434€
Schnittstellenmanagement	01.01.16	31.12.16	Ev. Jugendhilfe Iserlohn/Hagen gem. GmbH	61.150€	JC Anteil 51.531€

## 7. Flankierende Leistungen des kommunalen Trägers

Gem. §16a SGB II ist die Beseitigung von Vermittlungshemmnissen im persönlichen Umfeld oder bei der Person selbst (z.B. fehlende Kinderbetreuung, psychosoziale Problemlagen, Überschuldung, Suchterkrankungen), die der Eingliederung eines erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) in Arbeit entgegenstehen, Aufgabe der Kommune.

Sozialintegrative Leistungen sind erforderlich, um die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit multiplen Vermittlungshemmnissen zu unterstützen und so die Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

### 7.1 Schuldner- und Insolvenzberatung

Im Jobcenter Hagen werden insgesamt ca. 13.700 arbeitslose und arbeitssuchende Kunden betreut. Davon liegt der Anteil der Bewerberinnen und Bewerber mit der Problemlage „Schulden bzw. finanzielle Situation“ bei ca. 11,7 % (ca. 1.600).

Die Schuldner- und Insolvenzberatung hat das Ziel, überschuldeten Familien und Einzelpersonen bei der Bewältigung ihrer sozialen und finanziellen Probleme zu helfen und ihnen wieder neue Lebensperspektiven zu vermitteln.

Die Beratungsstellen der AWO, der Diakonie und der Stadt Hagen stehen grundsätzlich allen verschuldeten Hagener Bürgern offen. Ein besonderer Beratungsschwerpunkt liegt dabei auf dem Hilfsangebot für SGBII-Leistungsempfänger zur Regulierung der bestehenden Überschuldung, um eine signifikante Verbesserung der Chancen auf eine Integration in das Erwerbsleben und der individuellen Motivationslage zu erreichen.

## **7.2 Kinderbetreuung**

Durch eine bereits im 3.Quartal 2015 intensivierte Zusammenarbeit der BCA mit dem kommunalen Partner konnte der Handlungsbedarf bei der Realisierung von Kinderbetreuung in Randzeiten sowie der zeitnahen Bereitstellung von OGS-Plätzen deutlich minimiert werden. Die erreichten Fortschritte sollen auch in 2016 durch eine weiter intensive Zusammenarbeit zwischen dem Jobcenter und der Kommune ausgebaut werden.

Bezüglich aller kommunalen Eingliederungsleistungen wird weiter kontinuierlich beobachtet, ob bei der sich permanent verbessernden Zusammenarbeit zwischen Jobcenter und Kommune weitere Handlungsbedarfe bestehen.

Zur Herstellung von Transparenz über die Inanspruchnahme und Umsetzung kommunaler Eingliederungsleistungen wurde 2015 die Abbildung über ein IT-Fachverfahren eingeführt.